

## **Wichtige Information!**

### **Betr.: „An- und Abmeldung von Klausuren, Nichtteilnahme“**

Wird an einer Klausur trotz Anmeldung nicht teilgenommen („Nichtteilnahme trotz Anmeldung“), wird diese Klausur mit „nicht bestanden“ (d.h. Note 5,0) bewertet. Eine spätere Streichung von Fehlversuchen, die durch eine „Nichtteilnahme trotz Anmeldung“ verursacht wurden, ist nicht möglich.

Liegen für die Nichtteilnahme berechnigte Gründe vor, ist unverzüglich (d.h. spätestens 3 Tage nach dem entsprechenden Klausurtermin) Kontakt zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (derzeit Prof. Dr.-Ing. Lang) bzw. zum Prüfungsamt aufzunehmen. Die Gründe für die Nichtteilnahme sind stichhaltig darzulegen und mit entsprechenden Dokumenten zu belegen (i.d.R. Attest, Unfallprotokoll, etc.). Krankheitsbedingte Atteste können direkt beim Prüfungsamt eingereicht werden.

Konnte eine Abmeldung aufgrund technischer Gründe im Portal „Studierenden-Service“ nicht rechtzeitig vorgenommen werden, ist unverzüglich eine E-Mail an das Prüfungsamt mit Kopie an den Prüfungsausschussvorsitzenden noch am gleichen Tag zu schreiben mit der Bitte um Abmeldung ([pruefungsamt@htwsaar.de](mailto:pruefungsamt@htwsaar.de)). Abmeldungen nach Fristablauf können nicht mehr genehmigt werden. Weiterhin kann eine Klausurteilnahme trotz erfolgter Abmeldung nicht mehr genehmigt werden.

11. Mai 2020

gez. Prof. Dr.-Ing. Christian Lang ([christian.lang@htwsaar.de](mailto:christian.lang@htwsaar.de))

*Vorsitzender des Prüfungsausschusses*